

Bericht über die Kassenprüfung des Vereins KICKFAIR e.V.

Hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen über den Verein wird auf den Bericht über die Kassenprüfung des Rumpfgeschäftsjahres 2007 verwiesen.

Die Prüfung umfasste das Geschäftsjahr 2022 bzw. den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Die Kassenprüfung wurde am 21.02.2024 von Udo Lang und Uli Maute durchgeführt. Auskunftspersonen waren Frau Bronner und Herr Jochen Föll. Die Auskünfte wurden bereitwillig und schlüssig gegeben. Die Vorkontierung der Belege geschieht durch Herrn Föll. Über Datev erfolgt die Verbuchung. Die weitere Verarbeitung mit evtl. Korrekturen erfolgt extern durch die assesso.Consulting (Frau Steuerfachwirtin Ulrike Bronner). Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls von der assesso.Consulting erledigt.

Es liegt eine Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2022 vor, gefertigt durch die Steuerkanzlei Dr. St. Kaufmann- Jirsa. Die Steuererklärungen werden im 3-jährigen Turnus abgegeben.

Zur Prüfung lagen die Kontenblätter/Kontenbücher zum 31. Dezember vor. Dabei wurden die größeren Einnahmeposten anhand der Anforderungen/Bewilligungen und die Ausgaben wie zuletzt in Stichproben ab einem Betrag von € 1.000.- geprüft. Die Beträge unterhalb von € 1.000.- wurden in Stichproben anhand der Buchungstexte auf Größe und Plausibilität durchgesehen. Die Aussagekraft des Buchungsmaterials ist gegeben.

Eine Barkasse gibt es nicht.

Die Abstimmung der Personalaufwendungen in der Finanzbuchhaltung erfolgte pauschal mit der Lohnbuchhaltung.

Hinweise und Bemerkungen:

- Der Dokumentierung von Gesprächen zwischen Vorstand und Geschäftsführung über die Geschäfte und die Entwicklung von KICKFAIR wurde in 2022 in ausreichendem Umfang nachgekommen.
- Mit Schreiben vom 10.07.2023 durch das Amtsgericht Stuttgart erfolgte die Eintragung der neuen 2. Vorsitzenden Anja Tegtmeier, Berlin ins Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart

Ergebnis:

Die Belege sind in einer geordneten und übersichtlichen Weise abgelegt. Für jede Buchung lag ein Beleg vor. Eine Abstimmung Finanzbuchhaltung/Lohnbuchhaltung lag unter Berücksichtigung von Abgrenzungen ebenfalls vor.

Die Buchführung wurde für das Jahr 2022 für in Ordnung befunden. Der Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung steht nichts entgegen.

Stuttgart, 06. März 2024